

Gemeindeversammlung

Protokoll der Sitzung GV 2019-02

vom Montag, 25. November 2019, 20.15 Uhr in der Rebhalle Twann

Vorsitz	Bohnenblust Margrit, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Demmler Bernhard, Geschäftsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Caliaro Stephan, Käser Thomas, Lüthi Alfred (Vizegemeindepräsident), Stebler Urs Peter
Stimmregisterabschluss	905 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen
Anwesend	89 Stimmberechtigte oder 9.8 %
Presse	Bieler Tagblatt, Frau Beatrice Bill
Publikation	Nidauer Anzeiger vom 24.10.2019
Versammlungsschluss	22.15 Uhr

Traktandenliste

08.0111	Voranschläge Genehmigung Budget 2020; Festsetzen der Gemeindesteuern
01.0012.103	Personalreglement Revision Personalreglement für die Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz
04.0301	Baubewilligungsverfahren, Kontrolle Gesuchsakten Sanierung Bootshafen Tüscherz; Sanierungskredit
08.0121	Verpflichtungskreditkontrolle Kreditabrechnungen
01.0300	GEMEINDEVERSAMMLUNG Verschiedenes und Umfrage

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 sowie auf die Erläuterungen zu den Geschäften in der ausführlichen Botschaft des Gemeinderates, welche drei Wochen vor der heutigen Versammlung jeder Haushaltung zugestellt worden ist. Das unter Traktandum 1 erwähnte Budget 2020 und die unter Traktandum 2 aufgelegte Revision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz lagen in Anwendung von Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei Twann-Tüscherz öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an den Regierungstatthalter des Verwaltungskreises Biel-Bienne einzureichen (Artikel 92 ff Gemeindegesetz). Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach allfällige Verfahrensmängel bereits an der Gemeindeversammlung selbst gerügt werden müssen.

Entschuldigt haben sich:

- F. J
- L. F.
- M. H.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Demmler Bernhard, Geschäftsleiter, Biel
- Vonaesch Claudine, Sachbearbeiterin Gemeindekanzlei, Nidau
- Sahli Luca, Sachbearbeiter Finanzen, Kallnach
- Zürcher Alexandra, Finanzverwalterin, Bowil
- Hellmann Maik, per 01.07.2019 Hauswart der Gemeinde Twann-Tüscherz, Studen
- Mehrere Gäste, ganze hintere Reihe des Versammlungsraums

Als Stimmenzähler werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt:

- M. S., Twann
- R. J., Twann

Hinweis Gemeindepräsidentin:

Bei Traktandum 4, Schlussabrechnung Maillart-Brücke, hat sich in der Botschaft leider ein Druckfehler eingeschlichen. Die Nettokosten zulasten der Gemeinde fallen um CHF 100'000.00 tiefer aus als angegeben. Weitere Erklärungen folgen unter Traktandum 4.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.06.2019 lag im Sinne von Art. 63 Abs. 1 des Organisationsreglements der der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz vom 17.05.2009 ab dem 11.07.2019 für 30 Tage öffentlich auf. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 11.07.2019 publiziert. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 08.07.2019 im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Organisationsreglement genehmigt.

Verhandlungen

5/19

08.0111

Voranschläge

Genehmigung Budget 2020; Festsetzen der Gemeindesteuern

Referenten:

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Bau; Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin

Einleitende Worte der Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust:

Der Gemeinderat beantrage das Budget 2020 mit einem Defizit von CHF 157'680.00 zu genehmigen.

Ungefähr ein Drittel aller Ausgaben könne die Gemeinde selbst bestimmen. Wie in den letzten Jahren – und immer im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten – plane der Gemeinderat auch im nächsten Jahr, die Infrastruktur der Gemeinde weiterhin konsequent zu unterhalten und wo dringend nötig zu sanieren.

Als Beispiel nennt die Gemeindepräsidentin Sanierungen an der Sportanlage Burg oder an der Rebhalle, wo die Gemeindeversammlung stattfindet. Hier gelte es, die Beleuchtung und die Verdunkelung des Versammlungs- und Veranstaltungsraumes zu sanieren. Weiter stehe die Sanierung des Hafens Tüscherz an, und wie jedes Jahr müssten auch Strassen, Beleuchtungen und Mauern saniert und unterhalten werden.

Im Budget, so die Gemeindepräsidentin, würden sich all diese geplanten Investitionen in den Abschreibungen niederschlagen.

Sie übergibt das Wort an Finanzverwalterin Alexandra Zürcher.

Diese erläutert den Finanzplan 2019 – 2024 und stellt hierbei einleitend klar: Der Finanzplan zeigt eine Einschätzung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde aus heutiger Sicht auf und ist entsprechend ungenau und unverbindlich. Er verweist auf die finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen Investitionen, dessen Verabschiedung durch den Gemeinderat entspricht keiner Kreditfreigabe.

Der Finanzplan wurde auf Basis einer unveränderten Steueranlage von 1.65 Einheiten und einem unveränderten Liegenschaftssteuersatz von 1.50 Promille erstellt.

Die Steuererträge werden gemäss Prognose tiefer ausfallen als bisher. Vor allem Wegzüge lassen für 2019 gemäss aufgeschalteter Folie einen Rückgang von 10 Prozent erwarten. In den Folgejahren wird dann allerdings wieder mit einem jährlichen Zuwachs von jeweils rund einem Prozent gerechnet.

Aufwandseitig rechnet der Finanzplan im Bereich Sachaufwand mit keinem Wachstum und beim Personalaufwand mit einem Zuwachs von 0.5 Prozent für den Teuerungsausgleich und 0.5 Prozent für Lohnerhöhungen.

Bezüglich der Investitionen beträgt der Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2019 bis 2024 rund 50 Prozent. Das heisst, von den in diesem Zeitraum geplanten Investitionen von rund 5.5 Mio. Franken können rund 2.7 Mio. Franken über die Einnahmen finanziert werden. Die Finanzverwalterin rechnet hierbei jedoch nicht mit einer Neuverschuldung, sondern geht davon aus, dass der Finanzfehlbetrag durch Vermögensverzehr gedeckt werden kann.

Die Ausgaben könnten jeweils ziemlich genau und detailliert budgetiert werden, bei den Erträgen sei das allerdings einiges schwieriger. Sicher sei aber, dass die Steuereinnahmen tiefer ausfallen würden als bisher. Eine Unsicherheit bestehe auch bei den Beiträgen in den Finanzausgleich. Wenn die Prognosen zu den Steuereinnahmen stimmen, werden sich auch die Beiträge an den Finanzausgleich von derzeit rund 286'000 Franken auf 140'000 reduzieren. Diese Senkung erfolge aber etwas Zeit verschoben. Zusammenfassend könne wie in den vergangenen Jahren festgehalten werden, dass der Finanzplan der Gemeinde von einem hohen Investitionsbedarf und einer schwachen Selbstfinanzierung geprägt sei. Investitionen in die Infrastruktur dürften deswegen aber nicht vernachlässigt werden, da sie langfristig zum Werterhalt beitragen würden.

Im zweiten Teil ihres Referats kommt die Finanzverwalterin auf das Budget 2020 zu sprechen, welches von folgenden unveränderten Eckwerten ausgeht: Gemeindesteueranlage, 1.65 Einheiten; Liegenschaftssteuer 1.5 Promille; Hundetaxe, CHF 80.00 und Feuerwehrabgabe 8 Prozent der einfachen Steuer – mindestens CHF 50.00 und maximal CHF 400.00.

Beim Allgemeinen Haushalt wird mit einem Defizit von CHF 188'390.00 gerechnet und bei den Spezialfinanzierungen mit einem Überschuss von CHF 30'710.00 – der Gesamthaushalt schliesst somit mit einem voraussichtlichen Defizit von CHF 157'680.00 ab.

Bei den Selbstfinanzierungen schliessen jene der Feuerwehr (CHF -11'150.00) und der Abfallentsorgung (CHF -16'100.00) mit einem Defizit und jene der Hafenanlagen (CHF 23'000.00) und der Abwasserentsorgung (CHF 34'960.00) mit einem Überschuss ab.

Wie bereits im Finanzplan erwähnt, sieht das Budget 2020 einen Lohnzuwachs von insgesamt einem Prozent vor; beim Sachaufwand und beim baulichen Unterhalt ein Nullwachstum.

Ausführlich erläutert die Finanzverwalterin anhand einer Folie die gebundenen Beiträge der Gemeinde:

	Budget
Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	286'460
Lastenausgleich Lehrergehälter	808'465
Lastenausgleich Sozialhilfe	614'250
Lastenausgleich Ergänzungsleistung	272'610
Lastenausgleich Familienzulagen	7'020
Lastenausgleich öffentlicher Verkehr	153'890
Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung	216'450
Bruttokosten Finanz- und Lastenausgleich	2'359'145
Soziodemografischer Zuschuss	8'875
Geografisch-topografischer Zuschuss	153'890
Finanz- und Lastenausgleich Netto	2'196'380
Ordentlicher Steuerertrag (gemäss Filag-Tabelle)	3'379'300
Prozentualer Anteil	65.00%

Allein diese gebundenen Ausgaben würden rund 65 Prozent der ordentlichen Steuererträge der Gemeinde verzehren, was verdeutliche, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde bezüglich anderer Ausgaben sehr gering sei.

Die Finanzverwalterin rechnet vor: Pro Kopf würden in der Gemeinde Twann-Tüscherz für die Sozialhilfe CHF 525.00, die Lehrerbesoldung CHF 266.00, die Ergänzungsleistung CHF 233.00, die neue Aufgabenteilung Kanton/Gemeinde CHF 18.00 und für den öffentlichen Verkehr CHF 47.00 ausgegeben. Bei einer vierköpfigen Familie bedeute dies ein durchschnittlicher Betrag rund von CHF 5'000.00.

Neben den ordentlichen Steuererträgen verzeichne die Gemeinde zwar auch noch andere Einnahmen wie die Liegenschaftssteuern, Konzessionen, Pachterträge aus dem Stromnetz, Schulgeldbeiträge und Parkplatzgebühren. Dem stünden aber auch noch ein Personalaufwand von rund 1.2 Mio. Franken und ein Sachaufwand von rund 1.8 Mio. Franken gegenüber.

Gemäss Investitionsrechnung sind für 2020 Nettoaussgaben von CHF 775'000.00 vorgesehen. Davon entfallen CHF 341'000.00 auf Hochbauarbeit, vor allem auf die Sanierung der Schulanlage Burg; für Tiefbauarbeiten auf die Sanierung von Gemeindestrassen und Trockenmauer CHF 174'000.00; für Vermessungswerke CHF 130'000.00 und diverse andere Arbeiten wie den Ersatz von Freileitungen CHF 130'000.00.

Die Finanzverwalterin schliesst ihr Referat und die Gemeindepräsidentin eröffnet die

Diskussion

Da keine Wortmeldungen erwünscht sind, wird die Diskussion geschlossen. Es folgt die

Abstimmung

Auf Antrag des Gemeinderats erlässt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme sowie drei Enthaltungen folgenden

Beschluss

1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.65 Einheiten für die Gemeindesteuern.
2. Genehmigung des Budgets mit einem Verlust Gesamthaushalt von total CHF 157'680.00, davon ein Defizit Allgemeiner Haushalt CHF 188'390.00.

Referentin:

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Bau

Das aktuell gültige Personalreglement mit seinen 3 Anhängen wurde am 18. Juni 2012 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Da im Laufe der Jahre immer mehr Details geregelt werden mussten, hat der Gemeinderat diese jeweils mit Richtlinien festgelegt, bisher siebenmal. Anpassungen und Ergänzungen werden voraussichtlich auch zukünftig nötig sein.

Eine Änderung im Reglement setze immer einen Beschluss der Gemeindeversammlung voraus, so die Gemeindepräsidentin. Es sei deshalb einfacher, Details in einer Verordnung zum Reglement festzuschreiben, denn diese läge in der Kompetenz des Gemeinderates. In der nun vom Gemeinderat vorgeschlagenen Reglementsänderung werde deshalb klarer zwischen Reglement und Verordnung unterschieden.

Die Festlegung Jahresentschädigung für den Gemeinderat werde weiterhin in der Kompetenz der Gemeindeversammlung belassen, also im Anhang 1 des Reglements. Die Gehaltsklassen aller Angestellten würden hingegen neu gemäss Art. 6 in der Verordnung geregelt und dasselbe gelte gemäss Art. 21 auch für alle übrigen Entschädigungsfragen. Dazu komme Art. 22, gemäss welchem Entschädigungsfragen zu Überstunden und Ferienüberträgen ebenfalls in der Verordnung zu regeln seien.

Als zweite grundsätzliche Änderung beantrage der Gemeinderat die Anpassung der Fixentschädigung für Gemeinderatsmitglieder und Gemeindepräsidium.

Bezüglich der Begründung verweist die Gemeindepräsidentin auf die Botschaft zur Gemeindeversammlung: Der Arbeitsaufwand der Exekutive für die Vor- und Nachbereitung der Gemeinderats- und Kommissionssitzungen sei hoch und oft sehr komplex. 20 bis 30 Sitzungen im Jahr seien Realität. Der Gemeinderatsmitgliedschaft und insbesondere dem Präsidialamt würden eine grosse Verantwortung zukommen, und nebst den Sitzungen gebe es zahlreiche weitere Anlässe, an denen die Exekutive die Gemeinde zu repräsentieren habe. "Wir haben ein Milizsystem. Trotzdem wird vom Gemeinderat eine hohe Fachkompetenz und Dossierkenntnis erwartet", so die Gemeindepräsidentin.

Es brauche am Arbeitsplatz, in der Familie und in der Freizeit eine hohe Flexibilität, um alle Aufgaben kompetent wahrnehmen zu können. Ein solches Amt übe jedes Gemeinderatsmitglied freiwillig aus, aber sicher nicht aus finanziellen Überlegungen, sondern aus einem Pflichtgefühl für die Gemeinschaft – und trotzdem sollte ein solches Engagement teilweise finanziell abgegolten werden.

Der Gemeinderat habe sich im Laufe der letzten Jahre mehrmals mit diesem Thema auseinandergesetzt: Im Zusammenhang mit dem Antrag zur Reglementsänderung, aber auch mit Blick in die Zukunft, wenn es gelte, neue Gemeinderatsmitglieder für diese Ämter zu überzeugen.

Das Ergebnis dieser Diskussion sei folgende vorgeschlagene Anpassung der Fixentschädigung (Folie):

- Gemeindepräsidium: CHF 18'000.00 (*alt: CHF 15'000.00*)
- Vize-Gemeindepräsidium: CHF 9'000.00 (*CHF. 8'000.00*)
- Gemeinderat: CHF 7'000.00 (*CHF 6'000.00*)

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die

Diskussion

Da keine Wortmeldungen erwünscht sind, wird die Diskussion geschlossen. Es folgt die

Abstimmung

Auf Antrag des Gemeinderats erlässt die Gemeindeversammlung einstimmig folgenden

Beschluss

Das revidierte Personalreglement für die Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz wird genehmigt.

Referentin:

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Bau

Einnahmen und Ausgaben für Bootsplätze sind in einer Spezialfinanzierung geregelt. Die Bootsplatzmieten erlauben jährliche Unterhaltsausgaben und alle zwei Jahre eine Sanierung eines Hafens. In den letzten Jahren wurden die Häfen Alti Bahnhofflänti und Twannbachdelta saniert. Diesen Winter beantragt der Gemeinderat einen Investitionskredit für die Sanierung des Hafens Tüscherz.

Anhand von Folien beschreibt die Gemeindepräsidentin das Sanierungsprojekt:

Alte Holzpfähle auf der Süd- und Ostseite würden durch Stahlpfosten ersetzt. Weiter werde der Steg, welcher heute am Wellenbrecher fixiert sei, durch einen Stahlsteg ersetzt. An diesen werde der neue Wellenbrecher aus Holzpfählen montiert. Sollten diese Holzpfähle in 20 – 30 Jahren wieder morsch sein, seien sie leichter zu ersetzen. Für die Ausführung habe der Gemeinderat die Firma Marti Travaux Spéciaux Neuchâtel SA gewählt.

Leider sei es nicht möglich, bei dieser Gelegenheit auch gleich den Hafen zu vergrößern, da dieser unmittelbar an den Steg der Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft anstosse.

Da die Kosten voraussichtlich über CHF 100'000.00 betragen würden, liege die Kompetenz für den Kreditbeschluss bei der Gemeindeversammlung.

Mit diesen Worten eröffnet die Gemeindepräsidentin die

Diskussion

Da keine Wortmeldungen erwünscht sind, wird die Diskussion geschlossen. Es folgt die

Abstimmung

Auf Antrag des Gemeinderats erlässt die Gemeindeversammlung einstimmig folgenden

Beschluss

Für die Sanierung des Hafens Tüscherz wird ein Investitionskredit von CHF 120'000 genehmigt.

Referent

Gemeinderat Urs Peter Stebler, Departement Finanzen (Kreditabrechnungen 1 und 2);
Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Bau (Kreditabrechnung 3)

Der Gemeindeversammlung werden drei Schlussabrechnungen zur Kenntnis gebracht:
Für die Präsentation der Kreditabrechnungen Seemauer Strandbad Rostele und Unterhalt Gemeindehaus übergibt die Gemeindepräsidentin Gemeinderat Urs Peter Stebler das Wort.

1. Kreditabrechnung Seemauer Strandbad Rostele

Auf einer Folie wird folgender Abschluss abgebildet:

Kreditbeschluss vom 26.11.2018	CHF 120'000.00
Ausgaben 2019	CHF 111'772.15
Total Kosten	CHF 111'772.15
Kreditunterschreitung	CHF 8'227.85

Die Finanzkommission habe hierbei mit Kosten für Baumeisterarbeiten von CHF 100'000.00 gerechnet. Dazu sei noch mit je CHF 5'000.00 für Umgebungsarbeiten und administrative Arbeiten gerechnet worden und einer Reserve von CHF 10'000.00 für Unvorhergesehenes.

Am Schluss resultierte eine Kreditunterschreitung von CHF 8'227.85.

2. Kreditabrechnung Ausserordentlicher Unterhalt Mietwohnungen Gemeindehaus

Auf einer Folie wird folgender Abschluss abgebildet:

Kreditbeschluss vom 26.11.2018	CHF 196'000.00
Ausgaben 2019	CHF 182'430.00
Total Kosten	CHF 182'430.00
Kreditunterschreitung	CHF 13'570.00

Bei diesem Geschäft ging es um die Sanierung von weiteren zwei Wohnungen im Gemeindehaus und deren Anschluss an die Warmwasserzentrale. Die zum bewilligten Kredit von CHF 196'000.00 resultierende Kreditunterschreitung beträgt CHF 13'570.00. Mit der nun ebenfalls erfolgten Fassadensanierung habe die Gemeinde in Sachen Infrastruktur Gemeindehaus alles getan, was habe getan werden müssen, sagt Gemeinderat Urs Peter Stebler.

Für die dritte Kreditabrechnung geht das Wort zurück an die Gemeindepräsidentin.

3. Kreditabrechnung Maillart-Brücke

Auf einer Folie wird folgender Abschluss abgebildet:

Kreditbeschluss vom 23.06.2014	CHF 760'000.00
Projektkosten und Vorarbeiten, 2012 - 2014	CHF 91'571.45
Baukosten gemäss Abrechnung Aeschbacher	CHF 563'049.15
Total Kosten	CHF 654'620.60
 Kreditunterschreitung	 CHF 105'379.40
 Subventionen und Beiträge:	
Subvention Kanton	CHF 161'000.00
Subvention Bund	CHF 189'000.00
Subvention Denkmalschutz	CHF 127'000.00
Projektkostenbeitrag Ligerz	CHF 5'000.00
Beitrag Ligerz an die Baukosten	CHF 25'763.60
Total Beiträge	CHF 407'763.60 CHF 507'763.60
 Nettokosten	 CHF 246'857.00 CHF 146'857.00

Die Sanierung der Brücke sei auch noch von der Baukommission der Rebgüterzusammenlegungsgenossenschaft (RGZ) begleitet worden.

Im April 2018 habe die Gemeinde die sanierte Brücke einweihen können. Die Beitragszusagen von Bund, Kanton, Gemeinde Ligerz und der Denkmalpflege und vor allem deren Zahlungen hätten aber erst dieses Jahr abgerechnet werden können. Dank diesen Beiträgen würden die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde nur noch CHF 146'857.00 betragen und nicht, wie in der Botschaft gedruckt CHF 246'857.00. Die Gemeindepräsidentin entschuldigt sich für diesen Druckfehler.

Das Projekt entspreche einer gelungenen Sanierung der historischen Brücke. Jetzt müsse die Gemeinde einfach noch das Fahrverbot und vor allem die Gewichtsbeschränkung bei erlaubten Fahrten durchsetzen. Immer öfters würden leider auch Eltern-taxis unerlaubt diese Abkürzung nutzen.

Orientierung des Gemeinderats

Gemeindepräsidentin: Ab Dienstag 24. Dezember bis 3. Freitag Januar 2020 ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.

▪ **Stand Arbeiten Strassensanierung Twannbergstrasse**

Gemeindepräsidentin: Leider verzögert sich diese Sanierung über den Winter. Die Betonelemente für die Mikropfählung konnten nicht rechtzeitig vor dem Winter geliefert werden. Die Absperrung talseitig bleibt somit über den Winter bestehen und die Sanierung erfolgt im Frühjahr 2020.

Die Gemeindepräsidentin fragt die übrigen Gemeinderatsmitglieder, ob sie auch etwas mitzuteilen hätten. Dies ist nicht der Fall. Dann orientiere sie nun zur Ausgangslage betreffend

▪ **Auflage Ostportal Twann-Tunnel**

Gemeindepräsidentin: Seit 2015 habe sie im Infoblatt mindestens einmal pro Jahr über den 2007 bewilligten Twann-Tunnel informiert, ebenso an den Gemeindeversammlungen.

Das Ausführungsprojekt des Ostportals liege nun bis Ende November öffentlich auf. Alle betroffenen Personen könnten in dieser Frist Einsprache einreichen. "Ein anderes rechtliches Mitwirkungs-Mittel gibt es bei Bundesprojekten nicht", sagt die Gemeindepräsidentin. Anhand von Folien erläutert sie die Rechtsmittel der Stimmberechtigten, die da sind:

- a) Die Forderung, ein Geschäft an der Gemeindeversammlung zu traktandieren (Organisationsreglement Twann-Tüscherz [OGR], Art. 34)
- b) Einreichen einer Initiative (OGR, Art. 24)
 - a. Durchführung einer Konsultativabstimmung an der Gemeindeversammlung (OGR, Art. 48)

Entscheidend für die Anwendung der beiden erstgenannten Rechtsmittel sei die Klärung der Zuständigkeit. Würde verlangt, Themen wie "Twann-Tunnel Ja oder Nein" oder "Tunnel Ja, aber nur mit anderer Linienführung" oder "Keiner beziehungsweise kleinerer Installationsplatz in Wingreis" als Beschlussgeschäfte der Stimmberechtigten zu behandeln, so sei das unzulässig. Das habe die Gemeinde juristisch abgeklärt. Zuständig sei bei all diesen Fragen der Bund. "Die Bevölkerung kann also weder mit einer Initiative noch mit einem Gemeindeversammlungsbeschluss in das Projekt eingreifen", fasst die Gemeindepräsidentin zusammen. Möglich sei eine Konsultativabstimmung an der Gemeindeversammlung, doch würde dem Abstimmungsergebnis keine genügende Aussagekraft zukommen, führt sie weiter aus. Das einzige Rechtsmittel sei die Einsprache zum aufgelegten Projekt.

Je nach Einspracheverfahren könnte 2023 mit dem Bau des Tunnels begonnen werden. Dabei werde mit einer Bauzeit von zirka acht bis zehn Jahren gerechnet.

Vor allem der Installationsplatz, welcher westlich von Wingreis geplant sei, werde sich auf die Bewohner und Winzer in diesem Perimeter stark auswirken. Der Gemeinderat habe grosses Verständnis für die Sorgen der direkt betroffenen WingreiserInnen und WinzerInnen. Auch der Gemeinde stehe nur das Rechtsmittel der Einsprache zu und der

Gemeinderat habe diese Möglichkeit wahrgenommen, mit dem Ziel, bei einigen Punkten eine Verbesserung herbeizuführen.

Mit Hilfe einer Folie erläutert die Gemeindepräsidentin die von der Gemeinde angeführten Einsprachepunkte:

- Diverse Rechtsverwahrungen Infrastruktur
- Neuauflage Installationskonzept / Baulogistik und Installationsplätze
- Verkleinerung Installationsplatz Wingreis / Abklären von alternativen Standorten
- Auch Einbezug von VertreterInnen der betroffenen Bevölkerung bei der Gestaltung Installationsplatz
- Blaulichtkonzept
- Tempo 60 Tunnelausgang

Es folgen

Voten von Versammlungsteilnehmern (Diskussion Twann-Tunnel)*

*(*Anmerkung Protokollführer: Einzelne Votes von Tunnel-Skeptikern, aber auch Tunnel-Befürwortern wurden wiederholt mit Applaus bedacht. Diese Unterstützungsbekundungen sind im Protokoll nicht festgehalten.)*

- Ein Votant begrüsst die vom Gemeinderat vorgesehene Einsprache. Er bittet ihn darum, noch die folgenden Einsprachepunkte aufzunehmen:
 - Keine Umleitung des Langsamverkehrs über den Strandweg und Rebenweg während der Bauphase
 - Redimensionierung des Installationsplatzes. Dieser müsse einen Abstand von mindestens 300 Metern zum Ortskern Wingreis aufweisen
 - Sicherstellung eines möglichst guten Schutzes der Anwohner vor Lärmimmissionen. Zu bedenken sei auch, dass die Arbeiten mit grossen Erschütterungen verbunden seien und die Auswirkung derselben auf die Liegenschaften völlig unbekannt sei.

Gemeindepräsidentin: Der Gemeinderat werde diese Anliegen prüfen.

- Eine Votantin hält fest, dass sie von der beabsichtigten Einsprache des Gemeinderats angenehm überrascht sei.
- Ein Votant, ehemaliger Gemeindepräsident von Twann und Präsident der Rebgüterzusammenlegungsgenossenschaft (RGZ), hält fest, dass er sich über den Begriff Langsamverkehr beim zuständigen Abteilungsleiter Nationalstrassenbau des kantonalen Tiefbauamts informiert habe. Es gehe hierbei um Velos, habe die Antwort gelautet – und für diese werde es auch möglich sein, dass sie während der ganzen Bauzeit auf der N5 verkehren könnten.
- Eine Votantin kündigt an, dass sie Stimmrechtbeschwerde im Sinne des Art. 76 des Organisationsreglements der Gemeinde Twann-Tüscherz einreichen werde. Der Gemeinderat habe spätestens ab Juni 2019 von Art und Umfang der Baustelleninstallation gewusst, aber nicht informiert.
An dieser Versammlung werde die Frage des Ostportals nur unter Varia verhandelt. Die Gemeindeversammlung könne deshalb an diesem Abend nicht verbindlich entscheiden, wie die Gemeinde in dieser Angelegenheit vorgehen soll. Hätten die StimmbürgerInnen aber schon im Juni oder Juli die Informationen gehabt, die sie heute hätten, wäre es möglich gewesen, rechtzeitig dafür zu sorgen, dass das Ost-

portal an dieser Gemeindeversammlung traktandiert wird. Der Gemeinderat habe folglich die StimmbürgerInnen in ihren Rechten unzulässig beschnitten.

Gemeindepräsidentin: Sie verweist auf ihre eingangs zur Diskussion gemachten Erläuterungen. Der Gemeinderat habe die möglichen Rechtsmittel der Stimmberechtigten juristisch abklären lassen. Die Stimmberechtigten hätten in Sachen Twann-Tunnel keine Kompetenz, Entscheide zu verabschieden.

- Ein Votant macht geltend, dass sie, die Bewohner von Wingreis, zu den Direktbetroffenen zählen und sie nie gefragt worden seien, was sie vom Bauprojekt Ostportal Twann-Tunnel halten würden.

Gemeindepräsidentin: Jeder der sich betroffen fühle, könne Einsprache einreichen. Es sei nicht so, dass der Bund beziehungsweise das von ihm mandatierte kantonale Tiefbauamt in Sachen Nationalstrassenbau Mitwirkungen in Form der durchgeführten Workshops sicherzustellen habe. Diese Workshops seien nicht zuletzt auf ihr Drängen eingeführt worden, da sie immer wieder auf die vorbildliche Vorgehensweise der SBB verwiesen habe. Die SBB hätten in Sachen Ligerz-Tunnel sehr darauf geachtet, von Anfang an die Bevölkerung, die Schutzverbände und die Gemeinden in das Projekt miteinzubeziehen. Diese Workshops seien wertvoll gewesen. Auch die Winzer seien auf diese Weise direkt einbezogen worden und die Verantwortlichen vom Tiefbauamt hätten zugehört.

Der Votant betont, dass er der Gemeinde keinen Vorwurf machen wolle. Er stelle aber fest, dass die Anwohner nicht einbezogen worden seien.

- Ein Votant, ehemaliger Gemeindepräsident von Twann und Präsident der Rebgüterzusammenlegungsgenossenschaft (RGZ), erklärt, warum die Winzer bei der Ostportal-Planung an den letzten Workshop im Juni 2019 einbezogen wurden: Die RGZ sei noch am Laufen gewesen und da habe man vernommen, dass über die RGZ-Planung mit dem Tunnel-Bau bereits eine neue Planung gelegt werde. Die Tunnel-Verantwortlichen mussten den Winzern folglich aufzeigen, wie die Rebgüter bewirtschaftet werden können beziehungsweise die Erschliessung der Parzellen sichergestellt werden soll.

Im Übrigen staune er über die Argumentation gewisser Tunnel-Gegner, wonach sich ein Tunnel-Bau mit dem Rebbau nicht vereinbaren lasse. Er erinnere daran, dass beim geplanten Tunnel-Bau der SBB ebenso Rebgüter betroffen seien; in diesem Fall habe sich aber niemand mit einem solchen Argument bemerkbar gemacht.

- Eine Votantin aus Wingreis wendet sich an die Versammlung. Ob die Anwesenden es richtig fänden, dass Leute enteignet würden, das Ortsbild von Wingreis zerstört werde und Menschen gezwungen würden, 15 Jahre mitten in einer Baustelle zu leben?

Eine weitere Votantin unterstützt die Vorrednerin: Ein Tunnel, der die TwannerInnen von der N5 entlaste, sei ihnen zu gönnen, aber man solle doch bitte bedenken, dass auch die BewohnerInnen von Wingreis und dem angrenzenden Strandweg EinwohnerInnen der Gemeinde Twann-Tüscherz seien. "Wir wollen eine Lösung für das ganze Seeufer", lautet ihre Forderung.

- Ein Votant äussert Verständnis für die Betroffenen. Es sei auch richtig, dass sie sich mit Einsprachen gegen gewisse Auflagen wehren würden. Man müsse aber auch die andere Seite verstehen. Es gebe Leute, die seit 30 Jahren auf den Twann-Tunnel warten würden. In dieser Zeit sei es immer klar gewesen, dass das Ostportal zwischen Twann und Wingreis zu stehen kommen werde.

- Auch Gemeinderat Alfred Lüthi äussert Verständnis für die Betroffenen. Solidarität sei wichtig. Damals, vor rund 20 Jahren, als die Bewohner von Tüscherz-Alfermée beziehungsweise die Aktionsgemeinschaft Pro Tunnel Tüscherz-Alfermée intensiv für eine Umfahrung gekämpft habe, sei die Unterstützung von Twann und Wingreis leider ausgeblieben. Umso mehr habe ihn die von der Aktionsgemeinschaft "N5 Bielersee – so nicht!" einberufene Versammlung vom vergangenen Samstag, 23. November, gefreut. Die Bevölkerung vom linken Bielerseeufer müsse zusammenhalten und sich für einen Tunnel von Biel bis nach La Neuveville einsetzen.
- Ein Votant äussert Verständnis dafür, dass die Bewohner von Twann eine Tunnelumfahrung wünschen. Die N5 in Twann sei eine Zumutung – aber ebenso sehr sei der geplante Installationsplatz für die Wingreiser eine Zumutung. Dazu komme noch der zu erwartende Mehrverkehr, der mit jedem Ausbau der N5 einhergehe. Die vorgesehene Twann-Umfahrung sei unbefriedigend. Was das linke Bielerseeufer benötige, sei eine Gesamtlösung. Das Projekt Twann-Tunnel sei ein Produkt der 60er- und 70er-Jahre – jetzt befinde man sich aber 21. Jahrhundert, und bis das vorgesehene Projekt fertiggestellt sei, dauere es auch noch einmal mindestens 15 Jahre. Was die Bevölkerung aber brauche, sei eine Lösung für die Zukunft – da könne man auch noch einmal 10 Jahre länger warten.
- Ein Votant erinnert sich an seine Zeit, da er im Kanton Zürich gewohnt habe. Damals habe sich die Bevölkerung vehement gegen die N4 durch das Knonaueramt gewehrt. Da habe es auch geheissen, man könne nichts machen. Die Initiative zur Verhinderung des Autobahnbaus sei zwar misslungen, aber trotzdem habe man viel bewirken können, indem eine viel landschaftsverträglichere Autobahn erstellt worden sei als ursprünglich vorgesehen. Der Votant fordert die Gemeinde auf, in ihrer Einsprache ein globales Denken einfließen zu lassen.
- Ein Votant kommt zurück auf das Thema Langsamverkehr. Er beurteile die vorgesehene Umleitung der Fahrräder sehr wohl als problematisch und bittet den Gemeinderat, in seiner Einsprache gegen die vorgesehene Umleitung der Fahrräder auf den Reben- und Strandweg zu intervenieren.
- Ein Votant fordert die Anwesenden auf, an die Nachkommen zu denken – und nicht nur an sich selbst. Richtig sei es aber auch, Einsprachen einzureichen, auch gegen den Installationsplatz.
- Ein Votant fordert die Gemeinde auf, in ihrer Einsprache einen Langtunnel von Biel bis La Neuveville zu fordern.
- Eine Votantin hält fest, dass viel mehr Leute eine Einsprache einreichen könnten als man vielleicht meine. Es könnten alle eine Einsprache machen, die in irgendeiner Form vom Projekt betroffen seien. Wichtig sei, dass jeder und jede selbständig eine Einsprache formuliere und nicht einfach von den anderen kopiere. So müsse das zuständige Amt jedes Begehren als Einzeleinsprache prüfen. Sie verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Facebook-Seite des Aktionskomitees "N5 Bielersee – so nicht!".
- Ein Votant fordert den Gemeinderat auf, die Bevölkerung bei der Formulierung der Einsprache partizipieren zu lassen. Der Schwerpunkt der Einsprache müsse die Forderung nach einem Langtunnel sein.

- Eine Votantin verlangt, der Gemeinderat müsse "stopp" zum aufgelegten Tunnel-Projekt sagen und gemeinsam mit den Gegnern der Westumfahrung Biel eine See-land-Tangente fordern.
- Ein Votant verlangt, dass der Gemeinderat sich für den Langtunnel einsetzen soll und jetzt eine Konsultativabstimmung durchgeführt werde.
- Die Gemeindepräsidentin betont, dass sie sich seit sie im Amt sei stets bei Bund und Kanton für einen Langtunnel eingesetzt habe und auch weiter dafür einsetze. Sie erinnert auch an die Einsprache, welche die Gemeinde im Zusammenhang mit der N5 Westumfahrung Biel eingereicht hatte. Darin sei verlangt worden, dass der in diesem Projekt vorgesehene Vingelz-Tunnel mit geplanter Ausfahrt im Rusel nur provisorischer Natur sein könne. Der Tüscherz-Alfermée-Tunnel sei in den kantonalen Richtplänen festgehalten und es sei aus Optik der Gemeinde zwingend, dass dieser auch realisiert werde.
Tatsache sei aber, dass es bei der hier zu Diskussion stehenden Projektauflage nur um das Ostportal Twann-Tunnel gehe. Alle die sich betroffen fühlten, sollen Einsprache machen, denn allen sei klar: Die N5 sei das Ergebnis einer Fehlplanung.
Im Rahmen des Einspracheverfahrens könne die Gemeinde aber nicht einfach einen Langtunnel verlangen. Die Einsprachen können sich nur auf das aufgelegte Portal beziehen.
Mögliche sei, den Twann-Tunnel grundsätzlich abzulehnen. "Dann passiert aber gar nichts mehr", so die Gemeindepräsidentin. Sobald eine Veränderung des Perimeters verlangt werde – darüber müsse man sich im Klaren sein – sei das ganze Projekt hinfällig und das Planungsprozedere beginne von neuem.
Eine Konsultativabstimmung an der Gemeindeversammlung erachtet die Gemeindepräsidentin als wenig aussagekräftig. Hier seien nur knapp 10 Prozent der Stimmberechtigten anwesend, stellt sie fest.
- Ein Votant kann die Argumentation der Gemeindepräsidentin nachvollziehen. Trotzdem vertritt er die Meinung, dass der Gemeinderat in der Einsprache die Forderung nach einem Langtunnel geltend machen sollte, auch wenn diese im Rahmen der Einspracheprüfung wohl kaum Berücksichtigung finden werde. Wichtig sei, dass die Gemeinde diese Forderung zum Ausdruck bringe.
- Eine Votantin fragt, ob für Wingreis im kantonalen Richtplan auch ein Tunnel vorgesehen sei.
Die Gemeindepräsidentin verneint.
Wingreis werde doppelt bestraft, hält die Votantin fest.
- Ein Votant ist überzeugt, dass der Twann-Tunnel nicht gebaut werden sollte. Wenn der Twann-Tunnel akzeptiert werde, dann geschehe anschliessend überhaupt nichts mehr.
Gemeindepräsidentin: In diesem Falle müsste die Gemeinde sich als Bittstellerin an Bund und Kanton richten und sagen, dass der Twann-Tunnel unerwünscht sei. Das mache aber der Gemeinderat nur, wenn dies der Wunsch einer Mehrheit der Stimmberechtigten sei.
- Eine Votantin findet, dass eine Konsultativabstimmung jetzt nicht unbedingt nötig sei. Man könnte hierzu innerhalb der nächsten drei Monate auch eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen.

- Gemeindepräsidentin: Denkbar sei die Durchführung einer Bevölkerungsbefragung.
- Ein Votant, der Amtsvorgänger der Gemeindepräsidentin, hält fest, dass im Zusammenhang mit den ersten Ostportal-Projekten zum Twann-Tunnel sehr wohl eine Lösung für Wingreis angedacht worden sei. Damals habe der Gemeinderat eine Strassenführung analog zur Stadt Neuenburg in überdachter Tieflage gefordert.
- Gemeinderat Alfred Lüthi warnt: Wenn der Twann-Tunnel abgelehnt und ein Langtunnel gefordert werde, geschehe gar nichts mehr. "Passt auf", so sein Appell. Wenn schon einer Absage an den Twann-Tunnel das Wort gesprochen werden sollte, dann würde er einer Sistierung den Vorzug geben.
- Alle würden sagen, man solle an die Jugend denken, so eine Votantin. Tatsache sei doch, dass jeder Strassenausbau zu mehr Verkehr führe. Da sollten doch mal alle über ihr eigenes Verhalten Rechenschaft ablegen und das Auto weniger gebrauchen.
- Eine Votantin fände es richtig, wenn das Projekt Twann-Tunnel sistiert würde. Das sei eine gute Idee. Besser wäre es allemal, wenn zuerst abgewartet würde, was für ein Ergebnis das umstrittene Projekt Westumfahrung Biel zeitigen werde. Der Verkehr am linken Bielerseeufer sei nicht nur hausgemacht. Der Lastwagenverkehr habe sehr stark zugenommen.
- Das Projekt Twann-Tunnel sei ein Projekt des Bundes, so ein Votant. Die Sistierung des Projekts sei der richtige Weg, denn das Problem sei viel umfassender und reiche bis nach Biel. Der Bund könne gar nicht anders. Er müsse eine Lösung finden. Die Gemeindepräsidentin korrigiert: Das sei nicht einfach ein Projekt des Bundes. Die Bevölkerung von Twann habe sich über Jahrzehnte für den Bau des Tunnels eingesetzt. Der Votant ist überzeugt: Das Twann-Tunnel-Projekt spalte die Gemeinde. Nötig sei eine Gesamtlösung.
- Ein Votant widerspricht dem Vorredner. Wenn der Twann-Tunnel abgelehnt werde, dann werde der Bund anschliessend gar nichts mehr tun.
- Ein Votant teilt die Haltung seines Vorredners. Selbstverständlich würden sich alle eine Gesamtlösung wünschen, aber deswegen dürfe Twann-Dorf nicht zum Bauernopfer gemacht werden. Wichtig bleibe aber auch mit dem Twann-Tunnel, dass weiter vorwärtsgeschaut werde. Es gelte das eine zu tun und das andere nicht zu lassen.
- Eine weitere Votantin spricht sich für die Sistierung des Projekts aus. Diese Haltung würde auch dem Bieler Aktionskomitee "Westast so nicht!" eine Stütze bieten. Das würde beim Kanton eine Gesamtplanung anregen und "gewisse Leute" in Bewegung bringen. Es werde nicht nichts passieren, versichert die Rednerin.
- Ein Votant widerspricht der Vorrednerin. Wenn die Bevölkerung von Twann-Tüscherz das Projekt blockiere, werde der Bund nichts weiter unternehmen. Ziel müsse es sein, sich für eine bessere Lösung bezüglich Installationsplatzes einzusetzen. Zu bedenken sei, dass es bei jedem grossen Bauprojekt jemanden "preiche"; da könne man machen, was man wolle. Man könne aber bessere Lösungen finden und dafür müsse man vor allem auch mit den künftigen Bauunternehmen zusammensitzen.

Da keine weiteren Voten mehr folgen, schliesst die Gemeindepräsidentin die Diskussion zum Twann-Tunnel. Sie versichert den Anwesenden abschliessend, dass der Gemeinderat eine Einsprache einreichen werde, die so hart wie möglich formuliert sein werde.

Es folgen

Weitere Voten aus der Gemeindeversammlung

- Eine Votantin, Vorstandsmitglied des neu gegründeten Vereins Wärmeverbund Twann-Chly Twann, dankt für die vielen ausgefüllten Formulare, die auf Aufruf und Abdruck im letzten INFO, dem Gemeindeblatt von Twann-Tüscherz, dem Verein zugestellt worden seien. Die Angaben zu bestehenden Liegenschaften und zu bestehenden Heizanlagen würden sehr helfen, die Machbarkeit eines Wärmeverbunds abzuklären. Sie bittet all jene, die den Fragebogen noch nicht ausgefüllt haben, dies noch nachzuholen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schliesst die Gemeindepräsidentin die Diskussion und kommt zur

Verabschiedung von Gemeinderat und Vize-Gemeindepräsident Alfred Lüthi per 31.12.2019 / Begrüssung Ueli Vetsch als neues Gemeinderatsmitglied per 01.01.2020

Alfred Lüthi hat sein Gemeinderatsamt nach der Fusion am 1. Januar 2010 angetreten. Im Juli 2012 wurde er noch zusätzlich zum Vize-Gemeindepräsidenten gewählt. In dieser Funktion habe er sie und die Verwaltung immer loyal unterstützt, so die Gemeindepräsidentin. Wichtige und schwierige Entscheide hätten sie immer gemeinsam an den Bürositzungen gefällt.

Alfred Lüthi habe sehr engagiert mit Hilfe seiner Kommission „Wirtschaft, Umwelt, öffentliche Sicherheit“ einiges bewegt und gebaut. Die Gemeindepräsidentin hebt folgende Leistungen hervor:

- Sanierung wichtiger Trockenmauern in den Reben;
- Veloparkplätze an den Bahnhöfen Twann und Tüscherz;
- Sanierung des Kugelfangs beim Schiessplatz Bränneli in Gaicht;
- Erarbeiten des Flurreglements 2017;
- Schaffung von Begegnungszonen in Twann und Tüscherz sowie klarere Parkfelder und diverse angepasste Geschwindigkeitszonen;
- Leitung der nicht ständigen Kommission Schutzzonenplan/Rebmauerinventar sowie Weiterbegleitung des Gremiums im kommenden Jahr als Kommissionsmitglied;
- Fachmann für Subventionsfragen beziehungsweise dem Einholen von Subventionsbeiträgen.

Nach Überreichung eines Präsents bedankt sich noch Vize-Gemeindepräsident Alfred Lüthi für das geschenkte Vertrauen. Er sei froh zu wissen, dass sich mit der Wahl von Ueli Vetsch die Arbeit seines Departements in guten Händen befinde.

Vor der Schliessung der Gemeindeversammlung begrüsst und gratuliert die Gemeindepräsidentin Ueli Vetsch, der in Stiller Wahl zum Nachfolger von Alfred Lüthi gewählt wurde.

Die Anwesenden werden abschliessend zu einem Apéro eingeladen.

2513 Twann, 13.12.2019

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Margrit Bohnenblust
Gemeindepräsidentin

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.11.2019 an der Sitzung vom 13.12.2019 im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz genehmigt.

2513 Twann, 13.12.2019

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter

Öffentliche Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.11.2019 ist im Sinne von Art. 63 Abs. 1 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz vom 17.05.2010 in der Zeit vom 19.12.2019 bis 20.01.2020 öffentlich aufgelegt worden. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 19.12.2019 publiziert.

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter